# Der Atommüll, der sicherste Ort der Schweiz, die Schweizer und wir.

## Blicke auf den Tellerrand

Eingangsstatement zum TOP 3: Suchverfahren in der Schweiz (Sachplanverfahren)
der 33. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 26. September 2019
von Martin Steinebrunner, Waldshut

Wäre das Projekt der Aufklärung wenigstens halbwegs geglückt, so würden wir uns im Leben, frei nach Lessing, wahrhaftig als ‚bloße' Menschen begegnen statt als ‚solche und solche' Menschen. Da das aber nicht der Fall zu sein scheint, vor allem nicht in politischen Dingen, treffen überall dort, wo's unterschiedliche Meinungen geben kann (und wo gäbe es die nicht?), eben noch immer ‚solche' und andere ‚solche' aufeinander: Gegner und Befürworter, Experten und Laien, Macher und Bedenkenträger, Schnelle und Langsame, Realisten und Träumer.

Und dann noch die Nachbarn! Die sind natürlich die geblieben, die sie schon immer waren. Über Jahrtausende hat der seßhafte Mensch, der auf seiner umzäunten Scholle saß, wenigstens dieses eine ganz gewiss gewusst: dass nämlich die schlimmsten Vollpfosten die sind, die nebenan hocken, im Nachbarhof, im Nachbardorf, im Nachbarland. So sind Grenzen heikel, noch heute – selbst in einem Europa, das eigentlich vor einer Lebensfrist bitter gelernt hat, dass es mit den lange gepflegten Ressentiments keine gute Zukunft haben kann.

Unsere Grenze am Hochrhein liegt mitten in Europa, die Großräume Basel und Zürich sind Drehscheiben für Menschen, Waren (nicht zuletzt für elektrische Energie) und Dienstleistungen. Während es mitten im Land Täler und Höhen geben mag, wo sich Fuchs und Has gute Nacht wünschen, ist diese Grenzregion ein Raum, in dem es brummt. Gerade hier leisten wir uns eine EU-Außengrenze – so findet der Austausch über spürbare Trennungslinien hinweg statt: zwischen zwei oft sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Rechtsräumen, politischen und kulturellen Identitäten. Wenigstens die Sprache ist dieselbe, wollte man ausrufen – aber selbst das ist ein Irrtum. Auf der einen Seite sind die Löhne hoch, aber auch die Kosten des Lebens, dafür die Steuern niedrig. Auf der anderen Seite locken tiefe Preise und attraktive Ausflugsziele. So begegnen sich Schweizer und Deutsche tausendfach täglich, und bei jedem scheinbaren Missverhalten des anderen ist schnell das alte Ressentiment in den Köpfen. Obwohl jeder vom Anderen profitiert, obwohl man über die Grenze fährt, um Geld zu verdienen oder auszugeben, möchte man eigentlich nichts mit den Anderen zu tun haben. Ein allseitiges Misstrauen sitzt tief.

Was hat das nun mit dem Atommüll zu tun, zu dessen Entsorgung die Schweiz den Opalinuston entlang ihrer Grenze zu Deutschland als sicherstes Gestein gefunden hat? [Ich gebe eine Kostprobe aus den Eingaben, die deutsche Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der letzten Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens eingesendet haben:

- [„Ich […] bin 76 Jahre, wir haben Kinder und Enkelkinder. […] Habe halt den Eindruck, dass die Schweiz mit Vorliebe die in der Schweiz ungeliebten Projekte gerne an die Landesgrenze setzt.
  So auch ihren ‚Fluglärm' – Flugbelastung.
  - Wir brauchen uns doch miteinander -.
  […] Es müssen doch <u>Alle</u> Bewohner sicher sein.
  […] Warum sind die Regionalkonferenzen nicht halb und halb besetzt?"]
- „Bei Ihrer Standortsuche ist, bei allem Respekt hinsichtlich der erstellten Gutachten, sehr auffällig, dass inzwischen nicht nur die schweizer (teil zweifelhaft alten) Kernkraftwerke, sondern nun auch die Atommülldeponie in Grenznähe zu Deutschland platziert werden

soll. […] Es ist offenbar einfacher, nur einer kleineren Anzahl von schweizer Bürgern klar zu machen, dass der eigene[] Atommüll auch irgendwo entsorgt werden muss. Die grenznahen deutschen betroffenen Bürger werden einfach in die zweite Reihe gestellt."

Klar werden solche Vorwürfe nicht goutiert in der Schweiz. Wer lässt sich schon gern unschöne Absichten unterstellen?]

Für uns deutsche Nachbarn war die Ausgangslage zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung diese: Alle Standortgebiete für die hochaktiven Abfälle der Schweiz lagen direkt an der Grenze. Mit diesem Müll werden wir leben müssen, das war schon damals klar. Für die SMA hingegen waren anfänglich noch zwei weitere Gebiete im Rennen, mehr im Landesinnern der Schweiz. Dieser Kelch hätte theoretisch an den Südbadenern vorbeigehen können. Die Suche für Standorte der Oberflächenanlagen in den grenznahen Regionen schließlich war offen, die Räume dafür abgesteckt. Sie reichten von der Grenze aus bis in südlichere und östlichere Gegenden hinein. OFA-Standorte in Entfernungen von 5, 8 oder gar um die 10 Kilometer zu Deutschland zu finden wäre ohne weiteres möglich gewesen.

Ernüchternd demgegenüber die Ergebnisse am Ende von Etappe 2. Auch die SMA werden definitiv im Grenzraum entsorgt. Vor allem aber die Oberflächenanlagen wurden von den Regionalkonferenzen in maximal mögliche Nähen zur Grenze gerückt. Sollten die deutschen Nachbarn das verstehen, müsste ihnen gezeigt werden, dass eben diese Standorte sowohl unter dem Primat der Sicherheit als auch nach Maßgabe eines umwelt- und raumplanerisch objektivierten Alternativenvergleichs die sichersten OFA-Orte innerhalb der Standortregionen darstellen.

Das Eidgenössische Bundesamt für Raumentwicklung hat die Standortfestlegung durch die Organe der regionalen Partizipation wie folgt gutgeheißen: „Die Standorte JO-3+, ZNO-6b, NL-2 und NL-6 sind das Resultat von vertieften regionsspezifischen Diskussionen und entsprechen aus Sicht des ARE einem gut vertretbaren Kompromiss zwischen den verschiedenen zur Debatte stehenden Schutzgütern und gesellschaftlichen Interessen." (ARE, 31. August 2017, S. 11) Nun liegt das Interesse der Südbadener in dieser Sache auf der Hand: Von den Lasten, die ein Endlager für Atommüll nolens volens für eine Region bedeutet, möglichst wenig betroffen, also nur so weit mit ins Tiefenlagerboot gezogen zu werden, wie unbedingt nötig. Lassen die roten OFA-Orte auf der Karte die Interessen der deutschen Nachbarn sichtbar werden? Wenn sie Kompromisse sind, was wären dann die worst cases, die die Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit in den Regionalkonferenzen verhindert hätte? Nein, diese roten Punkte auf der Karte scheinen uns rein innerschweizerische Kompromisse zu sein.

Für die deutschen Gemeinden und Landkreise dokumentieren diese Ergebnisse einen Maximalismus, der ihre nachbarschaftliche Angst vor Risiken für nicht relevant erklärt. Eine Angst übrigens, die vor Ort in der Schweiz genauso grassiert. Denn dass niemand, wirklich niemand diesen ganzen Atommüll bei sich vor der Haustüre haben möchte, ist eine der wenigen Gewissheiten, in der sich auch in der Schweiz alle einig sind.

Diesseits des Hochrheins wird die Standortsuche derzeit so eingeschätzt: Die politischen Akteure, vor allem die Landkreise sowie die beteiligten Gemeinden differenzieren zwischen unten und oben. Dem Unten wird nicht widersprochen, weil die vorläufige Einengung auf die möglichen geologischen Standortgebiete – vorbehaltlich der weiteren geowissenschaftlichen Erkenntnisse – nachvollziehbar begründet und durch mehrfache Expertisen bestätigt ist. (Schon mit solchem Eingeständnis macht sich ein Landrat allerdings nicht beliebt in seinem öffentlichen Echoraum.) In der deutschen Bevölkerung aber wirkt das Oben geradezu als Skandal. Dass am Ende der zweiten Etappe der drohende Ausstieg der deutschen Seite – mindestens unserer Teilnehmenden in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern – zur Debatte

stand, zeigt auf, wie hoch die Frustrationen nördlich des Rheins waren. Und eigentlich immer noch sind! Sollte sich der deutsche Teil der Endlagerregion am Ende, wenn alle Entscheidungen getroffen sind, nach wie vor von jenen Anlageteilen maximal behelligt sehen, die ursprünglich räumlich flexibel zu positionieren gewesen waren, dann steht zu befürchten, dass sogar für Optimisten die regionale Partizipation nichts weiter als eine „perfekte Erzeugung von Illusion einer Beteiligung“ (STN BUND) gewesen sein wird.

Nun geht es mir hier nicht darum, die deutschen Beschwernisse mit der Schweizer Standortsuche aufzuwärmen. Vielmehr möchte ich auf grundsätzlicher Ebene herausarbeiten, auf welche Herausforderungen gerade bei einem derart umstrittenen Projekt ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung stößt – und was das insbesondere für die verfahrensleitende Instanz auf Dauer bedeuten mag.

Im *Sachplan geologische Tiefenlager* ist dies als Ziel und Zweck für die Durchführung der regionalen Partizipation benannt: Diejenigen, die durch Planung und Bau eines Lagers unmittelbar betroffen sind, einzubeziehen, betroffenen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Interessen zu vertreten, sich zu informieren, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen, Stellung zu nehmen. Der Sachplan ist darauf fokussiert, zweierlei zu gewährleisten. Nämlich erstens, den sichersten Ort in der Schweiz für den Atommüll zu finden – das heißt, geeignete und genehmigungsfähige Standorte zu bezeichnen. Und zweitens den Boden dafür zu bereiten, dass eine Standortregion es schließlich zumindest dulden kann, dieser sicherste Ort zu sein.

Der Sachplan verspricht der Öffentlichkeit – natürlich! – nicht, dass alle Vorschläge übernommen werden. Empfehlungen, die die Regionalkonferenzen aussprechen, sind für die Adressaten nicht bindend – weder für die staatlichen Institutionen (Gemeinden, Kantone, Bund) noch für die Entsorgungspflichtigen. Das ist, sehr klar formuliert, die eine Seite der Partizipation.

Auf der anderen Seite braucht es für die Betroffenen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, um das eigene Engagement zumindest im Ansatz als gelingend, sinnvoll und sinnstiftend wahrnehmen zu können. Bleiben solche Erfahrungen einzelnen gesellschaftlichen Gruppen über (zu) lange Strecken verwehrt, und beschränken sich erlebte Zurückweisungen nicht auf wenige, vielleicht sogar nur randständige Akteure, kann das Vorhaben misslingen, am Ende so etwas wie eine allgemeinere Akzeptabilität zu ermöglichen.

Im Suchverfahren der Schweiz sind somit Zielkonflikte eingeschrieben, die einen hohen Anspruch an die Verfahrensleitung stellen. Eine TOP-3-Liste der bislang wesentlichen sachlichen Streitpunkte dürfte aus meiner Sicht beinhalten: 1. Die Kritik am Vorgehen, schon in Etappe 2 in allen potentiellen Regionen die Standorte der OFA festzulegen, 2. die Rückstellung des Standortgebiets Nördlich Lägern im 2x2-Vorschlag der Nagra, und 3. die Kritik an der Plazierung nuklearer Anlagenteile eines Lagers in strategischen kantonalen Interessensgebieten der Trinkwassergewinnung oder in Gewässerschutzbereichen Au. Zwei der Streitpunkte betreffen das Tiefenlager oben. Der Weiterzug Nördlich Lägerns war ein Expertendissens, bezogen aufs Unten, in dem das BFE als verfahrensleitende Behörde eine sehr zurückgenommene, moderierende Rolle eingenommen hatte. Der Widerspruch zum Nagra-Vorschlag wurde letztlich konfliktfrei im Verfahren berücksichtigt, unterschiedliche Interpretationen geowissenschaftlichen Wissens lassen sich nun mal durch vertiefende Untersuchungen am besten klären.

Die Kritik, dass die Festlegungen der OFA viel zu früh erfolgt seien, wurde vom BFE zurückgewiesen. Sie war schon früh von verschiedenen Akteuren geäußert worden: Es sei besser, erst die Verhältnisse unten mindestens so weit zu klären, bis man wisse, wo genau eingelagert

werden soll, ehe man oben in den Regionen die Pferde aufscheuche. Aber dieses raumplanerische Puzzlespiel war ja eigens als Hauptbeschäftigung der Regionalkonferenzen vorgesehen. Heute haben wir die Situation, dass ein Vergleich und eine Abwägung zwischen wirklichen Alternativstandorten und Alternativkonfigurationen im Rahmen einer Gesamtschau des Lagerkonzepts faktisch ausgeschlossen ist.

Das Trinkwasserthema ist der zentrale Zankapfel zwischen allen. Die Laien beunruhigt es zutiefst, die Fachwelt ist in zwei Lager geteilt. Die einen, Nagra, BFE und die zuständigen Fachämter auf Schweizer Bundesebene, vertreten seit langem den Standpunkt, dass nukleare Anlagen im Gewässerschutzbereich Au grundsätzlich genehmigungsfähig sind, also dürfe man solche Standorte nicht ausscheiden. Die anderen, Standortkantone, Landkreise, Fachverbände, Umweltschutzverbände, regionale Raumplanungsbehörden, verweisen dagegen auf das Vorsorgeprinzip und den Planungsgrundsatz, dass weniger kritische Standorte vorzuziehen sind, sofern es entsprechende Alternativen gibt. Dieser Streit steht aktuell vor einem erneuten Kulminationspunkt.

Das Eidgenössische BFE agiert bei diesen Streitfällen, die das Tiefenlager oben betreffen, also mitten in der Bevölkerung verortet sind, als dezidierte, konservative Wahrerin des einmal festgelegten Plans: Kritik wird im Grunde vor allem danach bewertet, ob sie Gefahren der Verzögerung oder Zielabweichung für den vorgespurten Prozess beinhaltet. Um es auf den Punkt zu bringen: Sand im Getriebe ist unerwünscht. Eine Verfahrensleitung, die einigermaßen strikt Kritik zurückweist, statt sie fruchtbar zu machen und zu integrieren, geht aber das Risiko ein, ihrerseits den Erfolg des Beteiligungsfahrens aufs Spiel zu setzen. Dies umso mehr, wenn Kritik gut begründet ist, sie von mehreren und im Verfahren prominenten Akteuren vorgebracht wird – oder beides.

Welche Erfahrungen, Schlussfolgerungen oder gar zu verallgemeinernde Empfehlungen ziehen wir deutsche Gäste aus der Schweizer Standortsuche? Mit aller Vorsicht wohl diese:
1. Abstand halten: Wenn ein Endlagerkonzept räumlich ungebundene, flexible Anlagenteile vorsieht, wird es für das entsorgende Land eine gute Idee sein, x Kilometer (wir meinen: mindestens 5 km, besser mehr) von seinen Staatsgrenzen entfernt zu bleiben. Das wäre eine Geste, die den Nachbarn ein gutes Signal sendet. (Unten müssen selbstredend die geologischen Verhältnisse den Ausschlag geben; der Atommüll wird – wenn es glückt – länger vergraben bleiben als jede Grenze der Welt je Bestand hatte.)
2. Den Paradigmenwechsel wagen – das geht an die verfahrensleitende Institution: Staatliches Handeln gehorcht herkömmlicherweise den Aufträgen, den die geltenden Gesetze definieren und als Rahmen vorgeben. Die Standortsuchen der Schweiz und Deutschlands sind aber Expeditionen ins offene Terrain. Ein sich selbst hinterfragendes Verfahren ist darauf angewiesen, dass leitende Akteure out of the box denken dürfen und sollen. Es gibt zigfach die Erfordernis, zwischen dem Verfahrensplan und dem geltenden Gesetz einerseits und den Herausforderungen eines ernsthaft gemeinten Beteiligungsprozesses andererseits abzuwägen. Es gilt, eigenes Rollenverhalten zu reflektieren und zugleich empathisch die sich beteiligenden Akteure als Sprecher gesellschaftlicher Interessen wahrzunehmen. Kreative Lösungen setzen kreative Köpfe voraus!
3. Großzügig sein: Das in einem Grenzraum entsorgende Land ist Gastgeber, gegenüber der eigenen Bevölkerung, seinen Interessensverbänden, aber auch gegenüber seinen ausländischen Nachbarn. – Und damit ist alles gesagt.

**Anhang**

Wahrnehmungen deutscher Betroffener, zitiert nach der Online-Sammelveröffentlichung eingegangener Stellungnahmen in der Vernehmlassung zu Etappe 2 des BFE, Dokument *07-Etappe-2-des-Sachplans-geologische-Tiefenlager_STN-Interessierte-Kreise-DE.pdf*:

- „Die Grenznähe zur Schweiz ist für uns mit einer großen gesundheitlichen Belastung verbunden, wir haben von den 4 Schweizer Atomkraftwerken 3 Atomkraftwerke in direkter Nähe. Davon ist eines das älteste Atomkraftwerk und eines das größte Atomkraftwerk der Welt. Hinzu kommt ein Zwischenlager und vom Fluglärm sowie den Abgasen aus Kloten wollen wir in diesem Fall gar nicht sprechen.
  Alles was die Schweiz nicht braucht, setzt sie uns an die Grenze ‚auf gute Nachbarschaft' diese Feststellung lässt sich durchaus mit der Planung ihrer Oberflächenanlagen untermauern:
  Die Oberflächenanlagen, in denen der radioaktive Müll umgeladen wird, wurden allesamt in Richtung Deutschland ausgerichtet, was aus raumplanerischer Sicht nicht erforderlich ist. Die Verlagerung der Gefährdung in Richtung Grenznähe widerspricht der Gepflogenheit, dass die Gefahren auf Schweizer Gebiet bleiben sollen. Die möglichen Gefährdungen beim Umladen, vor allem wenn dann noch Unfälle oder Sabotageakte hinzukommen, werden nach Ihrer Planung bestmöglich auf die Deutsche Seite verlagert." (STN Tanja, Christian, Nico und Milena Ebi, Klettgau, vom 2. März 2018, Dokument-S. 69)
- „mit großer Besorgnis habe ich von den Plänen der Schweiz gelesen, als atomare Endlager drei Standorte in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze in die engere Wahl zu nehmen.
  Ihnen ist ja mit Sicherheit bekannt, dass in Deutschland die Bürger mehrheitlich für den Ausstieg aus der Atomenergie gestimmt haben und somit hier das Risikoempfinden ein anderes zu sein scheint als in der Schweiz. Bitte nehmen Sie das ernst! Ich empfinde es als Frechheit, dass in der Schweiz nun in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze ein Endlager für Atommüll geplant wird!
  […] Ein solches Endlager gehört nicht dorthin, wo diejenigen, die sich gegen diese Technik ausgesprochen haben, unmittelbar von Unfällen betroffen sein könnten. Die Risiken dieser gefahrvollen Energieform sollte[n] überwiegend bei denen bleiben, die sich dafür entscheiden." (STN Steffi Graf, Überlingen, vom 9. März 2018, Dokument-S. 88)
- „Bei Ihrer Standortsuche ist, bei allem Respekt hinsichtlich der erstellten Gutachten, sehr auffällig, dass inzwischen nicht nur die schweizer (teil zweifelhaft alten) Kernkraftwerke, sondern nun auch die Atommülldeponie in Grenznähe zu Deutschland platziert werden soll. Dass in diesem Verfahren die deutschen Landkreise nicht gleich behandelt werden, als die betroffenen schweizer Gebiete, zeigt, dass dies nicht von ungefähr so ist. Es ist offenbar einfacher, nur einer kleineren Anzahl von schweizer Bürgern klar zu machen, dass der eigene[] Atommüll auch irgendwo entsorgt werden muss. Die grenznahen deutschen betroffenen Bürger werden einfach in die zweite Reihe gestellt." (STN Tobias Krickl, Geisingen, vom 7. März 2018, Dokument-S. 270)
- „Ich, Hermann Isele, bin 76 Jahre, wir haben Kinder und Enkelkinder. Wir werden den Bau dieses Tiefenlagers wohl kaum mehr erleben. Habe halt den Eindruck, dass die Schweiz mit Vorliebe die in der Schweiz ungeliebten Projekte gerne an die Landesgrenze setzt.
  So auch ihren ‚Fluglärm' – Flugbelastung.
  - Wir brauchen uns doch miteinander -.
  […] Es müssen doch <u>Alle</u> Bewohner sicher sein.
  […] Warum sind die Regionalkonferenzen nicht halb und halb besetzt?" (STN Hermann und Christa Isele, Lauchringen, vom 7. März 2018, Dokument-S. 198)

- „Ferner möchten wir die Gelegenheit nutzen und unserem Unmut über das gesamtschweizerische Verhalten im Umgang mit uns Nachbarn auf der deutschen Seite einmal klar darzustellen. Das egoistische Verhalten Schweizer Stellen in Sachen Fluglärmbelastung, Grenzverkehr des Handwerks, landwirtschaftliche Anliegen und nun auch noch in Sachen Endlager verurteilen wir auf das Schärfste! […]“ (STN Ursula und Peter Albert, Hüfingen, vom 4. März 2018, Dokument-S. 14)
- „Ihre sämtlichen Überlegungen und Planungen laufen darauf hinaus, den Standort für das erforderliche schweizerische Tiefenlager möglichst grenznah zu Deutschland und damit möglichst fern vom Schweizer Kernland zu positionieren. Alle zwischenzeitlich von Ihnen näher in Betracht gezogenen Standorte liegen in der Region Hochrhein und zwar so nahe zur Grenze, dass die Risiken und Folgen von Strahlenunfällen überwiegend zu Lasten des deutschen Grenzgebietes und damit der dort lebenden Bevölkerung gehen würden.“ (STN Bernhard Boxleitner, Lauchringen, vom 1. März 2018, Dokument-S. 58)
- „aus Gründen der Menschlichkeit, unseren Nachkommen und uns selbst gegenüber, bin ich und meine Familie absolut gegen das Endlager, das Sie uns direkt an die Grenze setzen wollen.
  Jetzt auch noch Beznau wieder ans Netz zu nehmen ist der Gipfel der Unverschämtheit und eine Bodenlose Verantwortungslosigkeit.
  Mit guter Nachbarschaft hat das nichts mehr zu tun!
  Unsere wunderbare Landschaft am Hochrhein ist, im Falle eines Endlagerbaus, nicht mehr lebenswert! Sie sind wahnsinnig, wenn Sie dieses Bauwerk wirklich genehmigen!
  […]
  Aus Hohentengen am noch schönen Hochrhein, das ohnehin schon genug geplagt ist vom Fluglärm“. (STN Gerda Eisenhauer-Wagner, Hohentengen, vom 8. März 2018, Dokument-S. 73)
- „Der Schweizer Staat verlagert die eventuellen Risiken und Probleme der evtl. Atomendlager auf den Nachbarstaat BRD. Bei einem nuklearen Unfall wäre die deutsche Bevölkerung zu 100 % betroffen. Dies kann ich als Bürger in Grenznähe nicht mittragen, und erhebe hiermit Einspruch.“ (StN Bernhard Keller, Blumberg, vom 8. März 2018, Dokument-S. 246)
- „Leider ist schon zuviel falsch gelaufen. So stehen bereits 3 der Schweizer Atommeiler bei uns an der deutschen Grenze […]. Schon diese Tatsache wäre eigentlich Grund genug, das Weite zu suchen. Doch nicht genug, jetzt muss der atomare Müll aus den gesamten Schweizer Atomkraftwerken auch noch in unserem Vorgarten entsorgt werden!
  Wir sind also wieder voll betroffen von unkalkulierbaren Risiken, die eine Realisierung des Schweizer Planes mit sich bringt. Uns entsetzt die Ignoranz, die der Tatsache einer atomaren Gefährdung entgegengebracht wird. An der Informationsveranstaltung in WT-Tiengen wurde dieser Punkt als nicht relevant dargestellt, was unsererseits erheblichen Zweifel am Verantwortungsbewusstsein der Schweizer Regierungsvertreterin aufkommen lässt. Nach den bereits bekannten erfolgten GAUs (Auch in der Schweiz, erfolgreich verschwiegen!!), ist die Aussage, ‚unsere Anlagen sind sicher, das ist alles geregelt‘, auf’s Höchste arrogant und ignorant, und gleicht einem Kopf in den Sand stecken. Es tönt nach: Was wollt ihr Dummen, Unwissenden überhaupt und warum stört ihr uns in unserem Bemühen den Atommüll zu entsorgen, was nicht zuletzt zu einem guten Geschäft werden könnte.“ (STN Angelika und Manfred Metzger, Weilheim, undatiert, Dokument-S. 332)
- „Den Schaden haben meistens die, die nichts zu entscheiden und keinen Nutzen hatten. Und in diesem Fall nimmt ein anderes Land meine Nachkommen in Haftung, mit ihnen hunderttausende Andere.
  […]
  Ich habe kürzlich die Veranstaltung zu Ihren Endlagerplänen in Tiengen […] besucht. Erlebt

habe ich eine voll besetzte Halle mit lauter Leuten, die hier wohnen: Alle mit großen Sorgen und Befürchtungen, und alle wütend. Wundert Sie das? Wir haben hier in Südbaden fast Ihr ganzes atomares Arsenal vor unsren Haustüren. Dass wir es sehen, ist noch das Wenigste. Wir wissen es, und wir wissen, was passieren kann. Und jetzt noch das Endlager! In meiner Heimat gibt es das nicht, im ganzen Süden von Bdaen-Württemberg kein einziges AKW, keine Castoren, nicht. […] **Dagegen protestiere ich und fordere das Bundesamt für Eneergie und den Bundesrat der Schweiz auf, sämtliche sog. OFA-Standortvorschläge für die drei Regionen Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Jura Ost zurückzuziehen.**
[…] Mit diesen OFA-Standorten setzt die Schweiz das Trinkwasser der ganzen Region und darüber hinaus aufs Spiel, und das völlig unnötig.“ (STN Jochen Veit, Weilheim, vom 9. März 2018, Dokument-S. 522)

- „Warum wird auch hier wieder die Gefahr für schweizer Bürger zu 50% halbiert, da Grenzregion, wie es vor 30 Jahren beim Bau aller schweizer Kernkraftwerke in den Grenzregionen schon gemacht wurde.“ (STN Manfred und Sabine Weber vom 9. März 2018, Dokument-S. 544)